

Reglement für das Angebot Mittagslunch

Aktuelle Situation Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und Volksschulverordnung von 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) sind die Gemeinden verpflichtet, während der Schulzeiten ein Betreuungsangebot einzurichten. Die Primarschule Truttikon bietet daher seither die Koordination von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an (siehe Homepage).

Leitgedanke

Die Schule Truttikon bietet eine Mittagsbetreuung während 4 Tagen an, sofern vier Anmeldungen für einen Tag vorliegen. Um die Kosten tief zu halten, wird ein Lunch eingenommen, den jeder Teilnehmer selber mitbringt. Das Defizit trägt die Schule.

Angebot Mittagslunch

- Die Primarschule Truttikon bietet im Schulhaus ein Mittagslunch an. Dafür stellt sie einen eigens dazu eingerichteten Raum mit entsprechender Infrastruktur und freundlicher Atmosphäre zur Verfügung.
- Die Kinder werden von einer Betreuungsperson mit Erfahrung im Umgang mit Kindern betreut.
- Die Schülerinnen und Schüler, nehmen die Mahlzeiten sowie das Essgeschirr selbst von zu Hause mit. Wasser und Trinkgefäss wird von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Nach dem Essen können sich die Kinder drinnen oder draussen mit Spielen etc beschäftigen.
- Aufgabenhilfe wird nicht Angeboten.
- Für die Mittagstischbetreuung werden Fr. 12.- pro Kind und Mittag verrechnet. Nicht besuchte Mittagslunchs werden nicht zurückerstattet.
- Das Angebot kann mit der Anmeldung von mindestens vier Kindern starten.

Betreuungszeiten

- Die Betreuung der Kinder durch die Betreuungsperson erfolgt an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag im Zeitraum von 11:45- 13:30 Uhr. Nach dieser Zeit übernehmen die Lehrpersonen die Aufsicht.
- Kinder, die am Nachmittag schulfrei haben, begeben sich zwischen 13:15 und 13:30 Uhr auf den Nachhauseweg.
- In den Schulferien sowie an schulfreien Tagen gemäss Jahresplanung findet der Mittagslunch nicht statt. Bei kurzfristigen Ausfällen des Schulunterrichts, findet der Mittagstisch trotzdem statt.

An- und Abmeldung

- Die Anmeldung an den benötigten Wochentagen ist verbindlich und wird im Voraus halbjährlich über das Sekretariat abgerechnet.

- Die in der Anmeldung fixierten Tage sind der Regel verbindlich. Ändern sich die Bedürfnisse der Eltern bezüglich Tageswahl unter dem Jahr, kann die Wahl mit Absprache geändert werden, wenn genügend Plätze vorhanden sind.
- Ist ein Kind an einem Tag verhindert (Krankheit, Jokertagen, etc.), melden die Eltern das Kind am jeweiligen Morgen bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch direkt bei der Schule ab.
- Fehlt das Kind aus schulbedingten Gründen (Schulreise, Sporttag, Klassenlager) erfolgt die Abmeldung durch die Schule.
- Die schriftliche Kündigung des Mittagslunchs muss spätestens zwei Monate vor Beendigung des laufenden Semesters erfolgen.
- Die Anmeldung gilt für ein Semester und wird ohne Kündigung für ein weiteres Semester verlängert.

Versicherung

- Für die gesamte Zeit des Mittagslunch besteht keine Versicherung. Es ist Sache der Eltern für den Versicherungsschutz zu sorgen.
- Die Primarschule Truttikon übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Für Schäden, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Notfälle

Bei Notfällen aller Art gilt das interne Notfallkonzept der Schule Truttikon. Die Betreuungsperson des Mittagslunch kennt dies und verpflichtet sich, sich daran zu halten. Bei Unfällen oder besonderen Ereignisse informiert die Betreuungsperson unverzüglich die Eltern.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Truttikon, Mai 2024